



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Kubschi Grégoire / Zurich Simon

2022-CE-51

Die digitale Identität des Kantons Freiburg verstösst gegen den Volkswillen

I. Anfrage

Am Sonntag, 7. März 2021, lehnte das Schweizer Volk das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (e-ID-Gesetz) mit fast zwei Dritteln der Stimmen ab. Die Analysen nach der Abstimmung zeigen, dass die Privatisierung der Verwaltung der e-ID und Fragen der Datensicherheit den Ausschlag für das Nein gegeben haben. Im Kanton Freiburg lehnten 62,19 % der Bevölkerung den e-ID-Gesetzesentwurf ab. Enorm viele Freiburgerinnen und Freiburger machten sich während der Kampagne Sorgen um die Datensicherheit und die mögliche kommerzielle Nutzung der Daten. Der wichtigste private Akteur im Bereich der elektronischen Identität war damals – und ist es immer noch – SwissSign und seine Lösung SwissID, welche die Befürchtungen kristallisierte und die Bevölkerung dazu veranlasste, diese Reform abzulehnen, da dieses Unternehmen eine Quasi-Monopolstellung einnimmt, was die Abhängigkeit der institutionellen Akteure von einem einzigen Akteur erhöht.

Nun hat der Staatsrat am 27. Januar 2022 die Bevölkerung auf harmlose Weise darüber informiert, dass die von der Firma SwissSign verwaltete SwissID das einzige elektronische Identifikationsmittel für den virtuellen Schalter des Staates und für die Anwendung FRIAC werden würde. So mussten alle Staatsangestellten ein SwissID-Konto einrichten, um auf ihren Lohnausweis und andere Online-Daten zugreifen zu können. Die 91 000 Personen, die derzeit ein Konto beim virtuellen Schalter und bei FRIAC haben, werden die SwissID verwenden müssen, um weiterhin auf die Online-Leistungen des Staates zugreifen zu können. Die Benutzerinnen und Benutzer sind somit gefangen in einem einzigen System, das von einem privaten Unternehmen betrieben wird. Der Staatsrat behauptet, dass dies dem Bedürfnis der Bevölkerung und der Unternehmen entspreche, das Leben mit Online-Leistungen zu vereinfachen, und dass er eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt habe, die von der Firma SwissSign gewonnen wurde. Das staatliche Monopol für die elektronische Identifizierung wird somit durch ein privates Monopol ersetzt, da der Staatsrat im Gegensatz zu den Entwicklungen in einigen Nachbarkantonen offenbar leichtfertig darauf verzichtet hat, eine staatliche und unabhängige Lösung zu entwickeln, welche die Sicherheit der Daten seiner Bürgerinnen und Bürger gewährleistet.

Diese Wahl oder Übereilung missachtet den Volkswillen und stellt eine Form der Demokratieverweigerung dar. Dabei haben sich nicht nur einige Kantone für eine andere Lösung entschieden, sondern auch der Bundesrat arbeitet nach dem klaren Verdikt an der Urne an einer neuen Lösung für eine e-ID der öffentlichen Hand. Daher ist es legitim, sich zu fragen, warum der Staatsrat die Einführung des virtuellen Schalters überstürzt und nicht auf das Bundesgesetz über die e-ID wartet.

Der Staatsrat weist auch darauf hin, dass die SwissID auch das Identifikationsmittel ist, das den Benutzerinnen und Benutzern im Kanton Freiburg für das elektronische Patientendossier (EPD) zur Verfügung gestellt wird. Das EPD ist ein wichtiges Instrument für die Entwicklung der Pflegequalität im Kanton Freiburg, da es ein grosses Potenzial aufzeigt, insbesondere um die Betreuung besser zu koordinieren, die richtige Information der verschiedenen Leistungserbringer rund um den Patienten zu gewährleisten und unnötige Untersuchungen oder riskante Medikamentenmischungen zu vermeiden. Um sein volles Potenzial entfalten zu können, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Freiburger Bevölkerung Vertrauen in das ihr zur Verfügung gestellte Instrument hat. Um dieses Vertrauen zu erlangen, scheint es völlig unangebracht, das Identifikationsmittel einem Konsortium von Privatunternehmen anzuvertrauen, von denen einige ein nachweisliches Interesse an Gesundheitsdaten haben. Angesichts der Tatsache, dass in jüngster Zeit private Akteure, insbesondere Versicherer, die nicht nach dem Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier (EPDG) zertifiziert sind, auf den Markt für elektronische Gesundheitsdossiers drängen, sollte zudem eine gewisse Distanz zu solchen Akteuren gewahrt werden, damit die vom Kanton Freiburg finanzierte Lösung nicht mit ihnen gleichgesetzt wird.

In Anbetracht dessen stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Was hat den Staatsrat dazu bewogen, trotz des klaren Ergebnisses der Volksabstimmung vom 7. März 2021, eine Vereinbarung mit SwissSign einzugehen?
2. Warum überstürzt er die Einführung des virtuellen Schalters und wartet nicht auf das Bundesgesetz über die e-ID?
3. Welche Garantien hat der Staatsrat erhalten, um jede Verwendung und/oder jeden Verkauf der von SwissSign im Rahmen der Partnerschaft mit dem Staat Freiburg gesammelten Daten zu verhindern?
4. Wurde die Datenschutzbeauftragte des Kantons Freiburg vor dieser Partnerschaft angehört? Wenn ja, wie lautete der Inhalt ihrer Stellungnahme? Wenn nein, warum wurde sie nicht angehört?
5. Wie lange dauert die zwischen dem Staat Freiburg und SwissSign unterzeichnete Vereinbarung?
6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten, die sich aus dem Vertrag mit SwissSign für den Staat Freiburg ergeben?
7. Warum hat der Staatsrat nicht eine ähnliche Lösung bevorzugt, wie sie der Waadtländer Staatsrat für die elektronische Identität gewählt hat?
8. Teilt der Staatsrat die Einschätzung, dass eine von Versicherern finanzierte Lösung für die elektronische Identität nicht geeignet ist, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen, da diese Versicherer ausdrücklich vom EPDG ausgeschlossen wurden? Wenn nein, wie will er die Bevölkerung davon überzeugen, dass ihre höchstpersönlichen Daten sicher sind?
9. Beabsichtigt der Staatsrat, in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern, die der Stammgemeinschaft CARA angehören, ein spezifisches Identifikationsmittel für das EPD vorzusehen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum?

7. Februar 2022

II. Antwort des Staatsrats

2014 - E-Government-Strategie

Im Dezember 2014 hat der Staatsrat dem Staat Freiburg eine E-Government-Strategie gegeben, um die Informatikprojekte, mit denen staatliche Leistungen schrittweise online erbracht werden sollen, systematisch und priorisierend zu verwalten. Die 2014 verabschiedete Strategie, die sich an der damaligen auf Bundesebene festgelegten E-Government-Strategie orientierte, legte den Grundstein für die staatsinterne Organisation und die Steuerung der Projekte. Neben vielen anderen Massnahmen, die im Staat Freiburg schrittweise implementiert werden, sah die Strategie 2014 die Einrichtung eines einzigen elektronischen Schalters für Unternehmen und Bürger vor.

2017 -Virtueller Schalter des Staates Freiburg

Der [virtuelle Schalter des Staates Freiburg](#) wurde Ende 2017 ins Leben gerufen. Er ist das Ergebnis einer interkantonalen Zusammenarbeit, die mit dem Kanton Jura begann und heute sechs Kantone unter dem Namen [des Vereins iGovPortal](#) umfasst. Der virtuelle Schalter ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu den Online-Leistungen des Staates. Der virtuelle Schalter funktioniert auf allen Arten von Endgeräten. Er ermöglicht es unter anderem, auf eine Plattform zuzugreifen, die elektronische Erfassung der Anfragen und Gesuche zu vereinheitlichen, die Person zu identifizieren, die mit dem Staat in Kontakt steht, eine zentrale Plattform für das elektronische Zahlen zu benützen und vor allem, die elektronische Verbindung zu den Ämtern des Staates zu vereinfachen. Alle Bürgerinnen und Bürger können ein Online-Konto eröffnen, ohne dass sie sich nötigenfalls mit einer Identitätskarte oder einem Pass identifizieren müssen, und verfügen im virtuellen Schalter über einen virtuellen Raum, in welchem sie ihre elektronischen Dokumente mit Bezug zu den beantragten staatlichen Leistungen aufbewahren können. Bisher sind 20 staatliche Leistungen auf diesem Weg zugänglich. Mit der Zeit wird die überwiegende Mehrheit der online zugänglichen staatlichen Leistungen über den virtuellen Schalter verfügbar sein. Das Tool wurde den Freiburger Gemeinden im Rahmen des Programms DIGI-FR zur Verfügung gestellt, dessen Ziel es ist, die Bereitstellung von öffentlichen Online-Leistungen im Kanton Freiburg zu koordinieren.

2020 - Beschluss zur Beschaffung eines externen elektronischen Identifikationsmittels und Zuschlag an die Firma SwissSign für das elektronische Identifikationsmittel SwissID.

Unter dem Titel «Freiburg macht seine Revolution 4.0» hat der Staatsrat beschlossen, die Digitalisierung der kantonalen Verwaltung zu einem der Schwerpunkte der Legislaturperiode 2017 - 2021 zu machen. Dieser Beschluss wurde vom Staatsrat im Oktober 2018 im [Richtplan der Digitalisierung und der Informationssysteme](#) näher ausgeführt, konkretisiert und verabschiedet.

Jeder Zugang zu Online-Leistungen erfordert ein persönliches elektronisches Identifikationsmittel, mit dem sich eine Person authentifizieren kann, wenn sie eine Online-Leistung in Anspruch nehmen möchte. Ein elektronisches Identifikationsmittel besteht aus materiellen und/oder immateriellen Elementen und bietet je nach seiner Form und dem für die betreffende Leistung erforderlichen Sicherheitsniveau der Identifizierung unterschiedliche Sicherheitsniveaus. Sie besteht aus einem persönlichen Identifikator (Name der Person) und einem Passwort; er kann gegebenenfalls durch einen zweiten Authentifizierungsfaktor ergänzt werden (SMS, biometrische Kennung, ein USB-Stick ...).

Ein elektronisches Identifikationsmittel ermöglicht es einer Person, sich zu authentifizieren, wenn sie eine Online-Leistung nutzen möchte, während die elektronische Identität «e-ID» als technologische Verbindung zwischen einer realen Person und ihrer digitalen Repräsentation definiert wird. Bei einer elektronischen Identität werden persönliche Daten wie Name oder Geburtsdatum verifiziert, was dann erst den Zugang zu Leistungen mit besonders schützenswerten Personendaten ermöglicht. Diese Überprüfung, mit der die Verbindung zwischen der natürlichen Person und ihrem elektronischen Identifikationsmittel hergestellt wird, kann insbesondere durch einen Identifizierungsprozess bei der Staatskanzlei erfolgen. Sobald diese Identifizierung erfolgt ist, kann das elektronische Identifikationsmittel von dann an als e-ID betrachtet werden. Es handelt sich dann um eine e-ID im Sinne des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier und des Bundesgesetzes über die elektronische Signatur (ZertES), aber nicht im Sinne des Bundesgesetzes über die elektronischen Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID), das vom Volk abgelehnt wurde. Der virtuelle Schalter benötigt das elektronische Identifikationsmittel und nicht die e-ID. Der Zugang zu Leistungen mit besonders schützenswerten Personendaten erfolgt über einen unabhängigen Identifizierungsprozess, bei dem die persönlichen Daten in staatlicher Hand bleiben.

Um die Verbreitung von nicht koordinierten sektoriellen elektronischen Identifikationsmitteln zu vermeiden, die kostspielig im Unterhalt und für die Bürgerinnen und Bürger mühsam zu bedienen sind, hat der Staatsrat beschlossen, ein einziges elektronisches Identifikationsmittel für alle Online-Leistungen des Staates Freiburg einzurichten. Diese Entscheidung wurde im Hinblick auf die Implementierung des elektronischen Patientendossiers (EPD) getroffen, dessen offizielle Einführung ursprünglich für den 15. April 2020 geplant war. Zu beachten ist, dass das EPD ein zertifiziertes elektronisches Identifikationsmittel erfordert, das die Anforderungen des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG) erfüllt.

Nach der Verwendung eines internen elektronischen Identifikationsmittels über einige Jahre, beschloss der Staatsrat am 11. Februar 2020 für alle neuen digitalen Leistungen für die Bevölkerung ein externes elektronisches Identifikationsmittel zu erwerben, das im E-Government verwendete elektronische Identifikationsmittel innerhalb von 12 Monaten nach der Einführung des zertifizierten elektronischen Identifikationsmittels für das EPD zu ersetzen und das interne elektronische Identifikationsmittel für die Verbindung der Staatsangestellten mit dem internen Netzwerk und für Leistungen gegenüber Studierenden beizubehalten. Infolgedessen betrifft das neue elektronische Identifikationsmittel auch den Zugang zum Portal FRIAC, der Anwendung zur Verwaltung von Baubewilligungen, die derzeit noch nicht in den virtuellen Schalter integriert ist.

Zu den Argumenten, welche die Regierung überzeugten, gehörte die Tatsache, dass der Erwerb einer externen Lösung es ermöglicht, sich auf die Kompetenzen eines Unternehmens zu verlassen, welches dies als Kerngeschäft betreibt. Dieser Ansatz garantiert, schneller von technologischen Fortschritten, insbesondere im Bereich der Sicherheit, zu profitieren und die Vorteile einer professionellen Lösung zu nutzen, die von mehreren Kunden gemeinsam genutzt wird, insbesondere was die Verfügbarkeit und den Support rund um die Uhr anbelangt. Die IT-Abteilungen des Staates können so ihre Anstrengungen auf andere Bereiche konzentrieren, die für die Digitalisierung der Verwaltung und die Online-Bereitstellung staatlicher Leistungen von entscheidender Bedeutung sind. Andere Kantone hatten diese Entscheidung zur Auslagerung bereits getroffen oder waren im Begriff, dies zu tun.

Es wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Auswahlkriterien sahen die Verwendung desselben elektronischen Identifikationsmittels für das EPD und andere staatliche Online-Leistungen vor, wobei das für die verschiedenen Verwendungszwecke erforderliche Sicherheitsniveau eingehalten werden musste. Das Produkt musste die Anforderungen des künftigen Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste (BGE-ID) und dessen e-ID-Projekt erfüllen. Das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung im August 2020 war die Wahl der von der SwissSign Group angebotenen SwissID-Lösung.

Die SwissID wurde in ihrer für das EPD zertifizierten Version Mitte 2021 in Produktion genommen. Bis die Gesundheitskreise sich organisiert haben, können Interessierte bei der Staatskanzlei eine zertifizierte SwissID erhalten. Seit Januar 2022 ist die SwissID für den virtuellen Schalter und für FRIAC implementiert. Der Migrationsprozess aus dem alten elektronischen Identifikationsmittel ist für Kontoinhaber automatisiert. Neue Benutzerinnen und Benutzer können entweder ihre SwissID anschliessen oder sich mit wenigen Klicks eine neue erstellen. Es ist wichtig zu erwähnen, dass der virtuelle Schalter keine Daten an Dritte innerhalb oder ausserhalb der Verwaltung weitergibt, es sei denn, diese Daten sind für die Erbringung der von der Benutzerin oder dem Benutzer gewünschten Leistung unbedingt erforderlich.

Beantwortung der Fragen

- 1. Was hat den Staatsrat dazu bewogen, trotz des klaren Ergebnisses der Volksabstimmung vom 7. März 2021, eine Vereinbarung mit SwissSign einzugehen?*

Wie oben erläutert, stammt der Vertrag mit SwissSign aus dem Jahr 2020 und ist die Umsetzung des Beschlusses des Staatsrats, für den Zugang zu den Online-Leistungen des Staates Freiburg auf ein externes elektronisches Identifikationsmittel zurückzugreifen. Die SwissID ist ein elektronisches Identifikationsmittel, aber keine digitale Identität im Sinne der damals vorgeschlagenen e-ID. Darüber hinaus ist die in der negativ verlaufenen Abstimmung des Schweizer Volkes zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, dass dessen Daten in die Hände eines Konsortiums privater Banken und Versicherungen gelangen könnten, nicht mehr aktuell, da SwissSign 2021 von der Schweizerischen Post übernommen wurde.

- 2. Warum überstürzt der Staatsrat die Einführung des virtuellen Schalters und wartet nicht auf das Bundesgesetz über die e-ID?*

Der virtuelle Schalter des Staates ist seit Ende 2017 in Produktion. 20 Leistungen stehen den Benutzerinnen und Benutzern zur Verfügung. 91 000 Personen verfügten vor der Migration vom alten Identifikationsmittel auf die SwissID über ein Konto. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Antwort auf diesen parlamentarischen Vorstoss (5. April 2022) nutzen nahezu 36 000 Konten dieses neue elektronische Identifikationsmittel, um elektronischen Zugang zu den staatlichen Leistungen zu haben.

Das nächste e-ID-Gesetz, dessen Entwurf in den kommenden Monaten vorgelegt werden soll, wird erst in vier oder fünf Jahren eingeführt und umgesetzt. Da es sich bei der SwissID um ein elektronisches Identifikationsmittel handelt, das heute bereits von mehr als 2 Millionen Menschen verwendet wird, ist es wahrscheinlich, dass SwissSign die notwendigen Massnahmen ergreifen wird, damit die SwissID dem zukünftigen Gesetz entspricht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Staatsrat die Situation analysieren und seine Strategie gegebenenfalls anpassen.

In der Zwischenzeit ist es im Interesse der Bevölkerung, der Wirtschaft und des Staates, über ein hochsicheres Identifikationsmittel zu verfügen, um sich mit dem virtuellen Schalter zu verbinden und Zugang zu den verschiedenen Verwaltungsleistungen zu erhalten, die der Kanton und die Gemeinden anbieten. Die jüngsten Ereignisse haben in der Tat gezeigt, wie ernst das Thema Cybersicherheit genommen werden muss.

Neben der technischen Implementierung des Tools wurde die Einführung des neuen elektronischen Identifikationsmittels Swiss-ID von einem auf die Benutzererfahrung (UX Experience) spezialisierten Unternehmen validiert, um sicherzustellen, dass der Übergang für die Bürgerinnen und Bürger so einfach wie möglich ist. Der Plan zur Implementierung der Swiss-ID hatte vorgesehen, dass das Tool Mitte Januar 2022 verfügbar sein sollte, gleichzeitig mit der Bereitstellung der Lohnausweise 2021 für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates, damit diese allfällige Probleme vor einer breit angelegten Kommunikation, die ursprünglich für die Woche vom 24. Januar 2022 vorgesehen war, melden konnten. Auf Seiten des FRIAC-Portals führte diese Vorgehensweise zu einigen Reaktionen von Benutzerinnen und Benutzern, die sich dem neuen System gegenübersehen, ohne andere Informationen als diejenigen, die auf dem Portal selbst zu finden waren. Um dieses Problem zu beheben, wurde die öffentliche Bekanntmachung gegenüber der ursprünglichen Planung um einige Tage vorgezogen.

3. *Welche Garantien hat der Staatsrat erhalten, um jede Verwendung und/oder jeden Verkauf der von SwissSign im Rahmen der Partnerschaft mit dem Staat Freiburg gesammelten Daten zu verhindern?*

Diese Garantien sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur SwissID klar definiert und in dem mit SwissSign unterzeichneten Vertrag enthalten. Jegliche Nutzung für kommerzielle Zwecke ist untersagt. Im Allgemeinen entsprechen die vom Staat unterzeichneten Verträge den gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz.

4. *Wurde die Datenschutzbeauftragte des Kantons Freiburg vor dieser Partnerschaft angehört? Wenn ja, wie lautete der Inhalt ihrer Stellungnahme? Wenn nein, warum wurde sie nicht angehört?*

Die SwissID ist für den Einsatz im Rahmen des EPD zertifiziert, dessen Datenschutzanforderungen sehr hoch und gesetzlich klar geregelt sind. Was für den Zugang zu medizinischen Daten akzeptiert wird, kann für den Zugang zu weniger schützenswerten Personendaten im Rahmen der digitalen Verwaltung kein Problem darstellen. Die Anhörung der Kantonalen Behörde für Öffentlichkeit, Datenschutz und Mediation (ÖDSMB) war nicht notwendig, da die Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene geregelt sind. Die ÖDSMB wurde über die Entscheidung des Staatsrates informiert.

5. *Wie lange dauert die zwischen dem Staat Freiburg und SwissSign unterzeichnete Vereinbarung?*

Der Vertrag ist auf fünf Jahre angelegt, von 2021 bis 2025. Dieses Datum entspricht dem angenommenen Zeitpunkt des Inkrafttretens des künftigen e-ID-Gesetzes des Bundes. Falls erforderlich, wird es dem Staatsrat daher möglich sein, seine Strategie zu diesem Zeitpunkt zu überdenken.

6. *Wie hoch sind die jährlichen Kosten, die sich aus dem Vertrag mit SwissSign für den Staat Freiburg ergeben?*

Die jährlichen Kosten hängen von der Anzahl Benutzerinnen und Benutzer ab und werden am Ende des Jahres für das folgende Jahr angepasst. Nach den Prognosen der öffentlichen Ausschreibung werden sie von 170 000 Franken für 75 000 Benutzerinnen und Benutzer im Jahr 2022 auf 270 000 Franken für 150 000 Benutzerinnen und Benutzer im Jahr 2025 steigen. Im Jahr 2022 sind die Kosten gleich hoch wie für die Vorgängperlösung.

7. *Warum hat der Staatsrat nicht eine ähnliche Lösung bevorzugt, wie sie der Waadtländer Staatsrat für die elektronische Identität gewählt hat?*

Die VaudID-santé, die für das waadtländische EPD verwendet wird, ist eine Konkurrenzlösung zur SwissID. CloudTrust ist ein Produkt der Firma ELCA, das von ELCA gehostet und betrieben wird. Die Identitäten von CloudTrust sind alleiniges Eigentum des Staates Waadt, der sich bis heute weder für ein einheitliches elektronisches Identifikationsmittel noch für ein mit anderen Verwaltungen und der Wirtschaft geteiltes elektronisches Identifikationsmittel entschieden hat. Neben der VaudID-santé existieren mehrere andere elektronische Identifikationsmittel für den Zugang zu den verschiedenen Online-Leistungen des Staates.

Die Kosten für die Entwicklung und Produktionsaufnahme einer ähnlichen Lösung wie der vom Kanton Waadt gewählten sind bei weitem höher und nehmen mehr staatsinterne Ressourcen in Anspruch als die SwissID-Lösung, bei der die Entwicklungs- und Wartungskosten unter den verschiedenen Kunden aufgeteilt werden. Die SwissID-Lösung wurde nach dem öffentlichen Ausschreibungsverfahren, an dem auch ELCA teilgenommen hatte, als wirtschaftlich günstigste Lösung angesehen. Der grosse Kreis der SwissID-Benutzer ist auch ein Garant für Kompetenz und Mittel, um mit den ständig wachsenden Anforderungen an Cybersicherheit und Datenschutz Schritt zu halten.

Der Staatsrat entschied sich aus all den genannten Gründen und um die Ressourcen seiner Ämter auf das Kerngeschäft des Staates – die Erbringung staatlicher Leistungen – zu konzentrieren, für eine marktbasierete Lösung.

8. *Teilt der Staatsrat die Einschätzung, dass eine von Versicherern finanzierte Lösung für die elektronische Identität nicht geeignet ist, das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen, da diese Versicherer ausdrücklich vom EPDG ausgeschlossen wurden? Wenn nein, wie will er die Bevölkerung davon überzeugen, dass ihre höchstpersönlichen Daten sicher sind?*

Wie bereits erwähnt, gehört SwissSign nicht mehr einem Konsortium aus Schweizer Banken, Versicherungen und ehemaligen Bundesbehörden, sondern ist heute ein 100 %-iges Tochterunternehmen der Schweizerischen Post. Deren Infrastruktur und Datenbanken befinden sich vollständig in der Schweiz und erfüllen die strengsten regulatorischen Anforderungen im Bereich der Sicherheit und des Datenschutzes. Als TSP (Trust Service Provider) wird die SwissSign AG mehrmals pro Jahr geprüft, was eine Verbesserung gegenüber der Situation vor der Migration darstellt.

Im Gegensatz zu dem, was in der obigen Frage zum Ausdruck kommt, ist die SwissID in ihrer für das elektronische Patientendossier vorgesehenen Version eine EPDG-zertifizierte Lösung. Die Benutzerinnen und Benutzer des Kantons Freiburg und der gesamten Stammgemeinschaft CARA können sich mit der SwissID identifizieren, um sich in ihr EPD einzuloggen.

9. *Beabsichtigt der Staatsrat, in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern, die der Stammgemeinschaft CARA angehören, ein spezifisches Identifikationsmittel für das EPD vorzusehen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum?*

Aus den oben genannten Gründen ist es nicht vorgesehen, dieses elektronische Identifikationsmittel zu ändern, weder für den virtuellen Schalter noch für das EPD. Dieses Instrument entspricht der Strategie der Regierung für die Online-Leistungen des Staates Freiburg. Diese Lösung wurde auch offiziell von den Kantonen Jura und Wallis für das EPD gewählt.

5. April 2022